

# GUT ZU WISSEN !

## „Zweit-Meinung“

Nachfolgende Mailkorrespondenz fand anlässlich der letzten Zuchttauglichkeitsprüfung zwischen Anita Treichler und Prof. Dr. Mark Flückiger statt.

Anita Treichler:

**Folgendes Problem stellte sich für uns an der Zuchttauglichkeitsprüfung des Schweizerischen Leonbergerclubs:**

„Die Besitzerin meldet ihre Hündin mit einem HD-Resultat C/C an, d.h. dass die Hündin, falls angekört, nur für einen Wurf zugelassen wird. Ein 2ter Wurf ist möglich, wenn 80 % der Nachzucht geröntgt und bewertet sind, davon muss 80% HD A und B aufweisen. Nun hat die Besitzerin der Hündin gehört, dass, wenn kurz vor oder nach einer Läufigkeit geröntgt wird, das Resultat schlechter ausfallen kann. Sie teilt uns mit, dass sie die Aufnahmen vor der Läufigkeit machen liess und stellt die Anfrage, ob sie die Aufnahme wiederholen könne.“

- 1. „Stimmt es und ist es wissenschaftlich erwiesen, dass die Resultate von Röntgenaufnahmen kurz vor oder nach der Läufigkeit schlechter ausfallen können?“**

Prof. Dr, Mark Flückiger:

„Es gibt 2 ältere Studien, die das behaupten. Neuere Studien haben keinen Unterschied gezeigt.“

Anita Treichler:

- 2. „Akzeptieren Sie eine Wiederholung der Röntgenaufnahmen mit der obengenannten Begründung?“**

Prof Dr. Mark Flückiger:

Jede/r Besitzer/in hat Anrecht auf ein Zweitgutachten. Allerdings wird das schlechtere Ergebnis den HD Grad definieren. Das Zweitgutachten kostet das Doppelte eines Erstgutachtens und wird von der anderen Dysplasiekommission erstellt (Zürich => Bern und umgekehrt)

Anita Treichler:

**3. „Können von einem Hund mehrere Aufnahmen von Hüften und Ellbogen zur Beurteilung eingereicht werden?“**

Prof. Dr. Mark Flückiger:

„Es können in einer Sendung mehrere Aufnahmen eingesandt werden. Eine spätere Einsendung wird als Zweitgutachten behandelt (siehe Punkt 2). Bei einem Zweitgutachten werden immer die Bilder der Erststudie und falls gewünscht neue Bilder bewertet. Oft sind auf der Zweitstudie bereits weitere Veränderungen zu erkennen, die es dem Gutachter bzw. Besitzer erleichtern, die Diagnose zu stellen bzw. zu akzeptieren“

Anita Treichler:

**4. „Für eine Ankörnung müssen die Röntgenresultate der Hüfte und der Ellbogen eingereicht werden. Es dürfen nur Leonberger mit HD A und B, mit Einschränkungen auch mit C sowie Ellbogendysplasie 0 und 1 zur Zucht zugelassen werden.“**

Anmerkung Prof. Dr. Mark Flückiger:

„Diese Einschränkung ist vernünftig.

In Deutschland hat der SSV die Einschränkung bei ED insofern geändert, dass auch Hunde mit ED 2 zugelassen werden unter der Voraussetzung, dass mindestens die Hälfte der Nachkommen geprüft werden. Ein weiterer Zuchteinsatz der Eltern hängt von der Qualität der Nachkommen ab.“

Anita Treichler

Für Ihre Antwort danke ich Ihnen.

[Link Zuchtreglement](#) → 3.2.8. Hüftdysplasie (HD) 3.2.9. Ellenbogengelenkdysplasie (ED)